

## Erhebungsbogen zur Grundstücksentwässerung

Erstmalige Erfassung von Grundstücken oder Veränderungen  
durch Grundstückszusammenlegung in Verbindung mit einem Bauvorhaben

### 1. Grundstück

Nr.	Flur	Flurstück	Größe qm
1.1	8	211/11	89.926
1.2	4	619/1	28.459
1.3			
Gesamt			118.385

1.4 Zeitpunkt der Kanalbenutzung:

1.5 Keine Abnahme, zu veranlagen ab:

Wird von der Verwaltung ausgefüllt

### 2. Angaben über die Entwässerungsverhältnisse (qm)

<b>2.1</b>	<b>bebaute Flächen, die in die Abwasseranlage entwässern</b>		
2.1.1	Häuser		
2.1.2	Nebengebäude		
2.1.3	Garagen		
2.2.4	Sonstige: <i>Brücke (Fläche A,B,C)</i>	<i>262 m<sup>2</sup></i>	
<b>2.2</b>	<b>Künstlich befestigte Flächen, die in die Abwasseranlage entwässern</b>		
2.2.1	Hofflächen		
2.2.2	Terrassen		
2.2.3	Garagenhöfe		
2.2.4	Sonstige:		
<b>2.3</b>	<b>Bebaute oder künstlich befestigte Flächen, die nicht in die Abwasseranlage entwässern</b>		
2.4	Unbefestigte Grün- und Freiflächen	<i>Böschung D-H</i>	<i>369 m<sup>2</sup></i>
<b>zu veranlagende Fläche (Summe aus 2.1 bis 2.2.4 (Angaben müssen mit dem Freiflächenplan übereinstimmen))</b>			<i>631 m<sup>2</sup></i>

### 3. Zisternen

3.1 Einzugsflächen: *./* \_\_\_\_\_ qm

3.2 Speichervolumen: *./* \_\_\_\_\_ cbm

3.3 Anschluss an Entwässerungseinrichtung  ja

nein

oder Überlauf an *./* \_\_\_\_\_  ja

nein

#### 4. Bei Versickerungseinrichtungen

- 4.1 Einzugsflächen  $\frac{1}{100}$  \_\_\_\_\_ qm
- 4.2 Versickerungsschacht: Fläche \_\_\_\_\_ qm, Breite \_\_\_\_\_ m, Länge \_\_\_\_\_ m
- 4.3 Rigolen: Längen \_\_\_\_\_ m, Breite \_\_\_\_\_ m
- 4.4 Anschluss an Entwässerungseinrichtungen  ja  nein  
oder durch Überlauf an \_\_\_\_\_  ja  nein
- 4.5 Versickerungsanlage wasserrechtlich  
 genehmigt durch \_\_\_\_\_  nicht genehmigt

#### Erläuterungen

##### Zu 2.1

Zu den bebauten Flächen gehören alle Gebäude, auch Scheunen, Garagen, Carports u. a., soweit das Dach in die Abwasseranlage entwässert.

Die bebaute Fläche bestimmt sich nach den Außenwänden der Gebäude (ohne Dachüberstand); bei baulichen Anlagen, die nicht durch Außenwände abgeschlossen sind (Carports u.ä.), ist die Vorderkante des Dachüberstandes maßgebend.

Dachflächen, die bepflanzt oder begrünt sind, gelten zur Hälfte als bebaute Fläche, wenn die Ablauf- rinnen an die Abwasseranlage angeschlossen sind.

##### Zu 2.2.

Zu den künstlich befestigten Flächen gehören alle Flächen, die in die Abwasseranlage entwässern; dazu zählen auch diejenigen Flächen, die zur Straße entwässern.

Als künstlich befestigt gelten Betondecken, Asphaltdecken und Pflasterflächen; als nicht befestigte Flächen sind Flächen mit Rasengittersteinen, Flächen mit Pflastersteinen mit mehr als einem Drittel Fugenanteil, Mosaikpflaster (Natursteinpflaster mit einer Steinkantenlänge von 6 cm) sowie Splittfugenpflaster mit nachweislich mindestens 12% Fugenfläche bei Verwendung von Splitt oder Kies der Körnung 2-8 mm als Verfügu ngsmaterial.

##### Zu 2.3.

Zu den bebauten oder künstlich befestigten Flächen, die nicht in die Abwasseranlage entwässern gehören alle Flächen, von denen das Niederschlagswasser direkt in das Erdreich versickert (z.B. Gartenwege, Freisitze – ohne Kanalanschluss).

##### Zu 2.4.

Zu den unbefestigten Grün- und Freiflächen gehören alle Grundstücksflächen, die nicht von 2.1 bis 2.3 erfaßt werden. Hierzu zählen Rasen- und Gartenflächen, Rasengittersteinflächen, Pflasterflächen mit mindestens einem Drittel Fugenanteil, geschottete Flächen sowie Splittfugenpflasterflächen mit mind. 12% Fugenanteil bei Verwendung von Splitt oder Kies der Körnung 2-8 mm als Verfügu ngsmaterial.

##### Zu 3.

Befestigte Grundstücksflächen, die in eine Zisterne entwässern sind gebührenfrei, wenn kein Anschluß an die Abwasseranlage besteht und der Überlauf direkt ins Erdreich führt.